



# Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 31. Mai 2026

## **Sachstandsanfrage zu drei Vorhaben mit erheblichen Abweichungen vom jeweiligen Bebauungsplan**

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

in der Bauausschusssitzung im März 2026 hatten die Freien Wähler Speyer eine Anfrage gestellt hinsichtlich eines Wunsches neben der denkmalgeschützten, schönen gründerzeitlichen Erlus-Villa einen gewaltigen modernistischen Klotz zu errichten. Damals wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass bei Entscheidungen zu Abweichungen von bestehenden Bebauungsplänen rechtzeitig auch der Bauausschuss bzw. der Rat miteinbezogen wird, sofern hierdurch die Grundzüge der Planung betroffen sind. Das haben wir ausdrücklich begrüßt.

Es gibt inzwischen drei weitere Bauvorhaben, bei denen von der Bauherrschaft ebenfalls durchaus beträchtliche Abweichungen vom jeweiligen Bebauungsplan angestrebt werden:

1. Die **Überbauung einer Zufahrt an der Südseite des Fischmarktes**, ein Bauvorhaben außerhalb der gemäß Bebauungsplan bebaubaren Fläche. Hier wäre eine Zustimmung der Verwaltung zu einem Bauantrag ebenfalls sehr problematisch, da die Grundzüge der Planung berührt sind.

a) Wie ist der Sach- und Rechtsstand?

b) Wann werden ggf. die entsprechenden Unterlagen den Gremien vorgestellt und wie weit sind diese verfahrenstechnisch bisher bearbeitet?

2. Gleiches gilt für das **Grundstück in der Korngasse mit der denkmalgeschützten Kirche St. Ludwig und der Park- und Grünfläche um das Kirchengebäude** dort. Für ein Bauvorhaben eines Mehrzweckgebäudes auf der Fläche - zur Predigergasse hin - gibt es gemäß Bebauungsplan weder Baurecht, noch fügt sich hier eine Bebauung in die Umgebung ein. Auch hier würden die Grundzüge der Planung bei einer Genehmigung erheblich verletzt. Daher ist auch dieses Projekt, wie bereits gefordert, dem ASBV vorzulegen und eine Bebauungsplanänderung vor einer Genehmigung durchzuführen.

a) Wie ist der Sach- und Rechtsstand hinsichtlich des Baubehrens?

b) Die Kirche stellt durch bisher ungenügende Trennung zu dem benachbarten Wohngebäude im Brandfall eine Gefahr für Leib und Leben der dortigen Bewohner dar. Gibt es inzwischen einen Plan oder eine Vorgabe für die Herstellung der Brandsicherheit?

c) Wann werden ggf. die entsprechenden Unterlagen den Gremien vorgestellt und wie weit sind diese verfahrenstechnisch bisher bearbeitet?

3. An der Rheinpromenade soll durch die Firma Steeber auf der großen dreieckigen Grünfläche nördlich der Hafenvillen ein neues Gebäude geplant sein. Die Fläche ist durch einen Bauzaun bereits abgesperrt. Dieses stünde an einer extrem wichtigen Stelle im Stadtgefüge von Speyer und wäre an der Rheinpromenade enorm gestalterisch wirksam. Dort ist laut Bebauungsplan die Sichtverbindung zur Erlus-Villa beizubehalten. Trotz Nachfragen in der Vergangenheit wurde dieses Projekt bisher weder im Gestaltungsbeirat noch im Bauausschuss vorgestellt. Dies bitten wir dringend vor einer Baugenehmigung nachzuholen, da es sich hier um ein stadtbildprägendes Gelände und Gebäude handelt. Inwiefern hier eventuell ebenfalls Grundzüge der Planung berührt sind, kann erst nach Vorlage der Unterlagen beurteilt werden.

a) Wie ist der Sach- und Rechtsstand?

b) Wann werden die entsprechenden Unterlagen den Gremien vorgestellt und wie weit sind diese verfahrenstechnisch bisher bearbeitet?

Mit freundlichen Grüßen  
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender